



### **Kosten**

Für den Transport der Tierkörper zum LLBB Frankfurt (Oder) werden den Tierhaltern zukünftig keine Kosten mehr in Rechnung gestellt.

Bei den Beihilfen für die im LLBB durchgeführten pathologisch-anatomischen Untersuchungen (max. 4.000 € pro Tierhalter, Kalenderjahr und Tierart) durch die Tierseuchenkasse ändert sich zur bisherigen Verfahrensweise nichts.

Die bekannten Voraussetzungen für Beihilfezahlungen durch die Tierseuchenkasse sind:

- der vollständig ausgefüllte Antrag auf Beihilfe,
- die ordnungs- und fristgemäße Tierzahlmeldung,
- die vollständige und fristgerechte Beitragszahlung und
- der vor Leistungserbringung bei der Tierseuchenkasse gestellte Generalantrag für Beihilfen durch den Tierhalter.

### **Ohne Antrag auf Sektionsbeihilfen kann keine Beihilfe gezahlt werden.**

Der Beihilfeantrag kann an bekannter Stelle auf der Homepage der Tierseuchenkasse ([www.tsk-bb.de](http://www.tsk-bb.de)) unter Formulare/Beihilfeanträge Labor heruntergeladen werden.

Rechtliche Grundlage der Kostenübernahme durch die Tierseuchenkasse ist der jeweils gültige Beihilfeerlass des für das Veterinärwesen zuständigen Ministeriums.